Nummer: M Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**Flüssiggasanlagen**

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Betrieb der Flüssiggasanlage mit ortsfestem Behälter** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
| Gefahr  | * Flüssiggas ist ein hoch entzündliches, farbloses Gas mit wahrnehmbarem Geruch.
* Es ist schwerer als Luft und schon bei geringsten Vermengungen mit der Umgebungsluft gefährlich.
* Vorsicht: Unkontrolliert ausströmendes Gas kann zu Verpuffungen oder Explosionen führen.
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Der Eingriff Unbefugter ist durch Abschließen der Armaturenhaube bzw. Domschachtdeckel oder durch Einzäunungen zu unterbinden.
* Der Umgang mit offenem Feuer, der Betrieb von Verbrennungsmotoren und das Rauchen in unmittelbarer Nähe des Behälters ist verboten.
* Den Bereich um den Behälter frei von Bewuchs (Bäume, Sträucher) halten.
* Kanäle, Schächte oder Öffnungen im Anlagenbereich müssen gasdicht abgedeckt sein.
* Der helle, die Sonneneinstrahlung reflektierende Anstrich muss sauber gehalten werden.
* Ein Feuerlöscher ist schnell zugänglich bereitzuhalten.
* Es muss ein Abstand zu Brandlasten von mindestens 5 m zum Behälter eingehalten werden.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Störungen und Undichtigkeiten (z.B. Gasgeruch, Ausströmgeräuschen) sofort Absperrventile abschließen.
* Bei Gasgeruch in Gebäuden zusätzlich:Fenster und Türen öffnen, keine Elektroschalter betätigen, offene Feuer löschen, nicht telefonieren, nicht rauchen, Haus verlassen.
* Vorgesetzte informieren.
* Bei Betriebsstörungen Fachfirma rufen.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei längerer Außerbetriebnahme sind die Ventile beginnend vom Behälterabsperrventil über Hauptabsperreinrichtungen bis hin zu den Geräteabsperreinrichtungen zu schließen.
* Bei Wiederinbetriebnahme sind die Ventile in gleicher Reihenfolge zu öffnen. Füllstand regelmäßig kontrollieren.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |